

## ***Gesetzliche Unfallversicherung für Hauspersonal***

Guten Tag,

Sie können Ihr Hauspersonal unter folgenden Voraussetzungen direkt bei der Unfallkasse Hessen anmelden:

1. Die Person, die Sie anmelden möchten, erhält **mehr als 450 Euro** monatlich von Ihnen. Oder:
2. Die Person wird sowohl in Ihrem Privathaushalt, als auch in Ihrem Büro/Ihrer Praxis/Ihrem Gewerbebetrieb eingesetzt. Die Arbeit in Ihrem Privathaushalt überwiegt, beträgt also **mehr als 50 % der Gesamtarbeitszeit**. Die Höhe des Entgelts ist nicht maßgeblich.

Trifft eine dieser Voraussetzungen auf Sie zu? Dann bitten wir Sie, den umseitigen Fragebogen auszufüllen und an uns zurück zu senden.

Trifft keine der beiden Voraussetzungen zu? Dann haben Sie folgende Alternativen:

1. Die Person erhält weniger als 450 Euro monatlich von Ihnen. Bitte melden Sie sie bei der Minijob-Zentrale an ([www.minijobzentrale.de](http://www.minijobzentrale.de), Tel. 0355 290270799). Diese zieht auch den Beitrag zur Unfallkasse Hessen mit ein. Eine zusätzliche Anmeldung bei uns entfällt. Im Falle eines Arbeitsunfalls sind wir aber weiterhin Ihr Ansprechpartner! Oder:
2. Sie setzen die Person sowohl in Ihrem Privathaushalt, als auch in Ihrem Büro/Ihrer Praxis/Ihrem Gewerbebetrieb ein. Die Arbeit im Gewerbebetrieb überwiegt (mehr als 50 % der Gesamtarbeitszeit). Für den Unfallschutz ist dann die Berufsgenossenschaft zuständig, bei der Ihr Betrieb versichert ist.

Ihre Fragen beantworten gern:

Servicetelefon                      Tel.-Nr.: 069 29972-440    montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Frau Dietlinde Bedel            Tel.-Nr.: 069 29972-451

Faxnummer:    069 29972-488  
E-Mail:         [haushalt@ukh.de](mailto:haushalt@ukh.de)

Eine unfallfreie Zeit wünscht  
Ihre Unfallkasse Hessen

